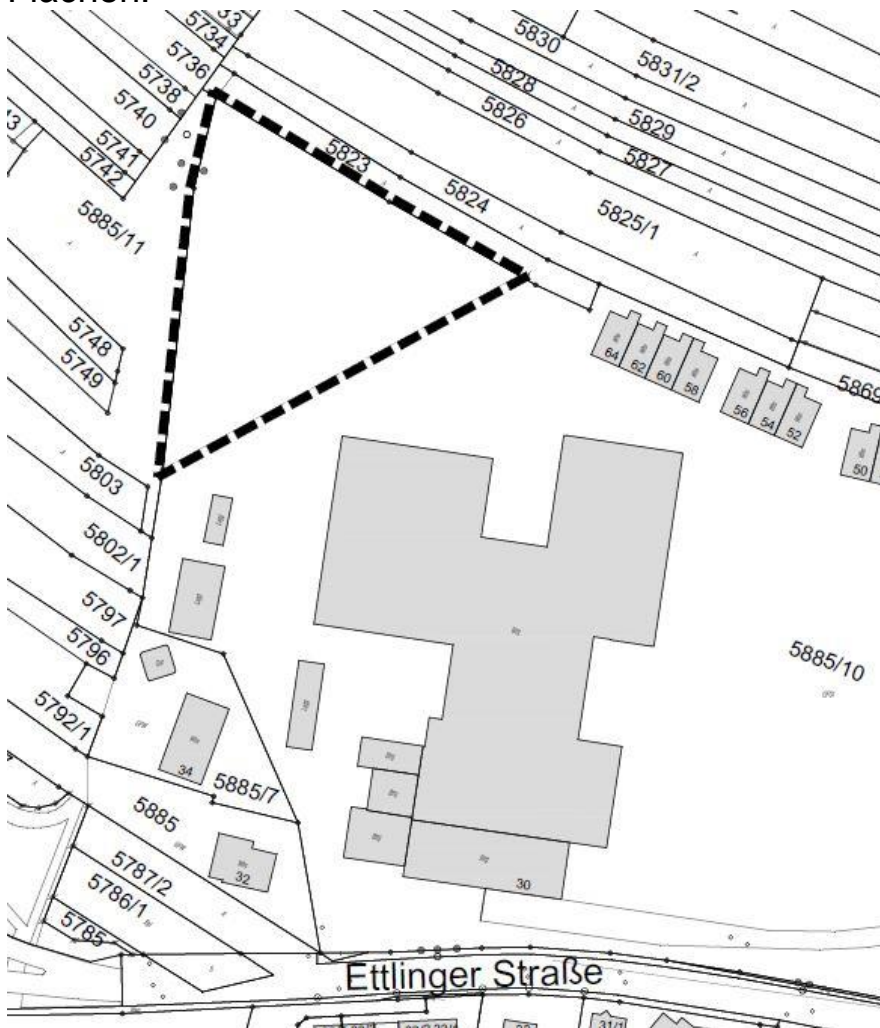


**unter "Amtliche Bekanntmachungen"**  
**Veröffentlichung im nächsten Mitteilungsblatt**

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan  
„Ettlinger Straße, 1. Änderung“ in Karlsbad-Langensteinbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsbad hat am 30.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan „Ettlinger Straße, 1. Änderung“ aufzustellen.  
Der Geltungsbereich umfasst die im folgenden Planausschnitt dargestellten Flächen.



Das Plangebiet liegt im nord-östlichen Teil der Flurstücks-Nr. 5885/10 und grenzt hier an das Gewinn „Schaftrieb“, in südöstlicher Richtung erstreckt sich das o.g. Flurstück.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Timm, Bürgermeister

---